

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0376178 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0376178-0100/3 vom 05.11.2021
Firma	Teijin Carbon Europe GmbH
Standort	Vitsstraße 2, 52525 Heinsberg
Anlage	Kohlenstofffaseranlage Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	09.09.2021
Gesamtaufwand	39 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abnahme

Immissionsschutz, Emissionen

Kurzschmittanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Überwachungsplan/ Überwachungsprogramm der Abteilung 5

Genehmigungsbescheid vom 8.02.2021 AZ: 53.0062/19/G16-JS

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anlagendokumentation (AwSV) ist nicht aktuell 2. Abfallmengen sind höher als nach § 15 (1) BImSchG angezeigt 3. Nicht fristgerechte Vorlage des Emissionsmessberichtes für die Emissionsquellen der Kurzschmittanlage <p>Die Vorlage des Messberichtes erfolgte im Nachgang am 30.11.2021.</p>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.